



Pressemitteilung

Volksbegehren – wer darf mitmachen?

Auch ausländische Mitbürger wollen sich beteiligen

Hannover, 26. Mai 2010. Mit einem persönlichen Anschreiben hat sich das „Volksbegehren für gute Schulen“ gestern an Niedersachsens Sozialministerin Aygül Özkan gewandt, zu deren Aufgabenfeld auch die Integration gehört. In dem Brief wird der Wunsch ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgegriffen, sich mit ihrer Unterschrift an Volksbegehren beteiligen zu können. Dies ist ihnen bislang aufgrund der Bestimmungen in der Niedersächsischen Verfassung und im Volksabstimmungsgesetz verwehrt.

Eine Anfrage im Wahlamt der Landeshauptstadt Hannover hat ergeben, dass mit Stand vom 15. Mai mehr als 640 Unterschriften auf den dort eingereichten Unterschriftenlisten für ungültig erklärt werden mussten, weil sie von Bürgerinnen und Bürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit stammen.

In einem den Initiatoren des Volksbegehrens kürzlich zugegangenen „Protestbrief“ zahlreicher Unterzeichner wird zum Ausdruck gebracht, dass auch ausländische Eltern ein starkes Interesse an guten Schulen für ihre Kinder haben und dieses Interesse mit ihrer Unterschrift bekunden wollen. „Wenn wir Nichtdeutsche schon nicht wählen dürfen, dann lassen Sie uns wenigstens bei der Schulbildung unserer Kinder mitentscheiden“, heißt es unter anderem in dem Protestbrief.

Die Gründe, die gegen die Teilnahme von nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürgern an Volksentscheiden sprechen, gelten nicht ohne weiteres auch für Volksbegehren; diese sind nämlich lediglich eine Vorstufe für einen Volksentscheid. Aygül Özkan wird daher in dem Brief der Volksbegehren-Initiatoren gefragt ob sie beabsichtigt, die gesetzlichen Bestimmungen so ändern zu lassen, dass auch ausländische Bürgerinnen und Bürger Volksinitiativen und Volksbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützen können.

Bis zum 15. Mai dieses Jahres ist das Volksbegehren für gute Schulen übrigens landesweit von mehr als 90.000 Menschen unterschrieben worden.